

ANTRAG AUF DENKMALRECHTLICHE GENEHMIGUNG

Antragsteller/-in	Aktenzeichen
Anschrift	Datum
	Telefon

An die Untere Denkmalschutzbehörde Stadt Hann. Münden	ANTRAG BITTE SORGFÄLTIG AUSFÜLLEN! Bitte 2-fach einreichen Zutreffendes bitte ankreuzen ☒
über Gemeinde Stadt Hann. Münden Postfach 1528 34335 Hann. Münden	Eingangsvermerk der Denkmalschutzbehörde

Entsprechend den beigegeführten Unterlagen wird für die nachstehend bezeichnete Maßnahme die denkmalrechtliche Genehmigung gemäß §§ 10, 12 und 13 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) beantragt.

1. Beschreibung der Maßnahme

--

2. Entwurfsverfasser/-in, Fachfirma oder Betreuer/-in der Maßnahme: (Name, Anschrift, Telefon, Telefax)

--

3. Adresse des Objektes (bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung

Ort, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Grundstückseigentümer/-in		

4. Dem Antrag beigelegte Unterlagen (.....-fach)

☐	Kartenausschnitt (Maßstab 1 : 500 / 1 : 1000), zwingend erforderliche
☐	Maßnahmenbeschreibung (zwingend erforderlich) Ausführliche Angaben zum Bestand und zu den vorgesehenen Änderungen, Reparaturen etc.
☐	Bauzeichnungen (Ansichten, Schnitte; vermaßt), soweit zur Beurteilung erforderlich
☐	Zeichnerische Detaildarstellung (Maßstab 1 : 10 / 1 : 1), soweit zur Beurteilung erforderlich
☐	Fotografische Darstellung des Bestandes, soweit zur Beurteilung erforderlich
☐	Bei Werbeanlagen: Darstellung des Anbringungsortes und der näheren Umgebung einschließlich vorhandener Werbeanlagen mit maßstäblicher Eintragung der beantragten Werbeeinrichtung (Foto oder Zeichnung)

5. Sonstige Angaben

Wird für die beantragte Maßnahme eine spätere steuerliche Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 11b Einkommensteuergesetz (EStG) erwartet?	☐ ja	☐ nein
Wird für die beantragte Maßnahme die kostenpflichtige (Mindestgebühr 51 €) vorläufige Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 11b Einkommensteuergesetz (EStG) beantragt?	☐ ja	☐ nein
Wird für die beantragte Maßnahme eine anderweitige öffentlich-rechtliche Genehmigung oder Zustimmung benötigt, z. B. sanierungsrechtliche Genehmigung?	☐ ja	☐ nein
Hat es über die beantragte Maßnahme Vorgespräche oder Beratungen / Abstimmungen mit Denkmalschutzbehörden gegeben?	☐ ja	☐ nein
Hat es im Vorfeld des Antrages eine Beteiligung des zuständigen Heimatpflegers im Stadtbezirk gegeben? Falls ja, bitte gesondert erläutern.	☐ ja	☐ nein

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in

Wichtiger Hinweis zur erhöhten steuerlichen Abschreibung gemäß §§ 7i, 10f, 11b, 52 Abs. 21 Satz 7 Einkommensteuergesetz (EStG), § 82i Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV):

Eine Bescheinigung zur erhöhten Abschreibung kann nur für den Fall in Aussicht gestellt werden, dass – **unabhängig vom denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren** – Art und Umfang der absetzungsfähigen Aufwendungen vor Baubeginn detailliert festgelegt werden. Sie erhalten nach dieser Abstimmung eine vorläufige Bescheinigung. Die endgültige Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt wird nach Abschluss der Maßnahme nach Prüfung der Originalrechnungen ausgestellt.

Ihre Ansprechpartner bei der Unteren Denkmalschutzbehörde:

Herr Klapp	Zimmer 203	Tel. 05541 / 75-224	E-Mail: klapp@hann.muenden.de
Frau Momm	Zimmer 207	Tel. 05541 / 75-356	E-Mail: momm@hann.muenden.de